

Anträge ohne bautechnische Nachweise

Handout

Antragstellung über service-bw bei Anträgen  
ohne bautechnische Nachweise

## A Vorbemerkung

Es ist durchaus möglich, dass in Bauantragsverfahren keine bautechnischen Nachweise erforderlich sind.

Die auf service-bw vom Land baden-Württemberg hinterlegten standardisierten Dialogverfahren zur Antragstellung in baurechtlichen Verfahren sehen aber zwingend Eingaben in den Abschnitten für „bautechnische Nachweise“ vor. Werden hier keine Eingaben gemacht wird am Ende des Dialogs kein Versendebutton angeboten, der Antrag kann also nicht abgeschickt werden.

Das System muss in diesen Fällen umgangen werden, wir haben nachfolgend hinterlegt, wie das geschehen kann.

## B Bauantrag im vereinfachten Verfahren ohne bautechnische Nachweise

Bei Bauanträgen mit bautechnischen Nachweisen, die dann entweder prüffrei sind oder der Prüfung unterliegen, ist eine Antragstellung über den Antragsprozess auf service-bw problemlos möglich.

Bedürfen Anträge aber gar keiner bautechnischen Nachweise ist das nicht der Fall, sondern sollte wie folgt dargestellt vorgegangen werden.

The screenshot shows a web interface for a building permit application. On the left is a vertical navigation menu with 10 steps, where step 8 'Bautechnische Prüfung' is highlighted in yellow. A red arrow points from this step to the main content area. The main content area is titled 'Bautechnische Prüfung' and contains the following text: 'Bautechnische Prüfung', 'Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.', and a paragraph explaining that the applicant must have a reviewing body (e.g., a structural engineer) and obtain a technical approval from the authority before construction. Below this is a question: 'Ist eine bautechnische Prüfung erforderlich?' with three radio button options: 'Eine bautechnische Prüfung ist nicht erforderlich.', 'Eine prüfende Stelle wurde mit der bautechnischen Prüfung beauftragt.', and 'Eine prüfende Stelle wird mit der bautechnischen Prüfung beauftragt.'

Bei „8. Bautechnische Prüfung“ ankreuzen „nicht erforderlich“.

1 Service und Kosten

2 Erforderliche Unterlagen

3 Bauherrschaft

4 Baugrundstück

5 Bauvorhaben

6 Abweichung, Ausnahme, Befreiung

7 Entwurfsverfasser

8 Bautechnische Prüfung

**9 Verfasser Standsicherheitsnachweis**

10 Bautechnische Nachweise

11 Lageplan

12 Bauzeichnungen

13 Baubeschreibung

14 Bauleitung

### Verfasserin oder Verfasser des Standsicherheitsnachweises

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren hat die Bauherrschaft diejenige Person zu benennen, die er mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt hat.

**Vorname \***

**Nachname \***

Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:

**Name der Organisation**

**Anschrift**

**Land \***

Bitte wählen ▼

**PLZ \***

**Ort \***

Bei „9. Verfasser Standsicherheitsnachweis“ die Daten des Entwurfsverfassers eingeben, beliebige Auswahl bei „Qualifikation“.

**PERSON**

**E-Mail (optional)**

**Qualifikation**

**Welche Qualifikation hat die Verfasserin oder der Verfasser des Standsicherheitsnachweises? \***

Die den Standsicherheitsnachweis erstellende Person hat Berufserfahrung als Bauingenieurin oder Bauingenieur auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens 5 Jahren.

Die den Standsicherheitsnachweis erstellende Person hat eine Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass sie hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik im Zeitraum 31.05.1980 – 31.05.1985 tätig war und ohne wesentliche Beanstandung Standsicherheitsnachweise verfassen darf.

1 Service und Kosten

2 Erforderliche Unterlagen

3 Bauherrschaft

4 Baugrundstück

5 Bauvorhaben

6 Abweichung, Ausnahme, Befreiung

7 Entwurfsverfasser

8 Bautechnische Prüfung

9 Verfasser Standsicherheitsnachweis

10 **Bautechnische Nachweise**

11 Lageplan

12 Bauzeichnungen

13 Baubeschreibung

14 Bauleitung

### Bautechnische Nachweise

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Bautechnische Nachweise können Sie zu einem späteren Zeitpunkt online nachreichen. Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Wurde eine prüfende Stelle (z.B. eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung beauftragt so ist vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung einzureichen.

Die Bautechnischen Nachweise werden nachgereicht.

**1. Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung)**

**Um was für einen Nachweis handelt es sich? \***

Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung)

**Bautechnischer Nachweis \***

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder [Datei auswählen](#) oder [Datei aus Dokumentensafe laden](#).

Weiteren Nachweis hinzufügen

Bei „10. Bautechnische Nachweise“ ist mindestens ein beigefügtes Dokument erforderlich.

Hier kann bei „Art des Nachweises“ eine beliebige Wahl getroffen werden, als Dokument sollte ein .pdf hochgeladen werden, das nur den folgenden Text als Inhalt hat:

"Das Vorhaben erfordert keine bautechnischen Nachweise. Die Einträge erfolgten ausschließlich aus systemtechnischen Gründen."

Danach steht der Button zum Versenden des Antrags zur Verfügung.

## C Bauantrag im klassischen Verfahren ohne bautechnische Nachweise

Bei Bauanträgen mit bautechnischen Nachweisen, die dann entweder prüffrei sind oder der Prüfung unterliegen, ist eine Antragstellung über den Antragsprozess auf service-bw problemlos möglich.

Bedürfen Anträge aber gar keiner bautechnischen Nachweise ist das nicht der Fall, sondern sollte wie folgt dargestellt vorgegangen werden.

**Baugenehmigung beantragen**

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#), [Hilfe für diesen Onlineantrag](#)

- 1 Service und Kosten
- 2 Erforderliche Unterlagen
- 3 Bauherrschaft
- 4 Baugrundstück
- 5 Bauvorhaben
- 6 Entwurfsverfasser
- 7 Bautechnische Bauvorlagen**
- 8 Lageplan
- 9 Bauzeichnungen

### Bautechnische Bauvorlagen

Mit \* markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Für bauliche Anlagen ist eine bautechnische Prüfung durchzuführen, soweit in § 18 oder § 19 LBOVVO nichts anderes bestimmt ist.

Wenn die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung vorliegen, ist die Verfasserin oder der Verfasser des Standsicherheitsnachweises zu benennen.

**Ist eine bautechnische Prüfung erforderlich? \***

Ja  
 Nein

Bei „7. Bautechnische Bauvorlagen“ ankreuzen „Ja“ und

- 5 Bauvorhaben
- 6 Entwurfsverfasser
- 7 Bautechnische Bauvorlagen**
- 8 Lageplan
- 9 Bauzeichnungen
- 10 Baubeschreibung
- 11 Bauleitung

**Ist eine bautechnische Prüfung erforderlich? \***

Ja  
 Nein

### Bautechnische Nachweise

Bautechnische Nachweise können Sie zu einem späteren Zeitpunkt online nachreichen. Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Bautechnischen Nachweise werden nachgereicht.

bei bautechnische Nachweise werden nachgereicht das Häkchen setzen.

Bei der abschließenden Nachricht unter „15. Ihre Nachricht“ kann dann die Mitteilung "Das Vorhaben erfordert keine bautechnischen Nachweise. Die Einträge erfolgten ausschließlich aus systemtechnischen Gründen." gemacht werden.